

Briefe aus der Sb-Versuchsperiode - Bedarfspost oder Fälschungen?

Kürzlich wurde bei Ebay ein „sehr gut erhaltener Bedarfsbrief mit portogerechter Frankatur und Einlieferungsschein“ angeboten:



Abb. 1: Sb-R-Fensterbrief (70 Pf), EF, Sb-R-Versuchszettel gez. $9\frac{1}{2}$ 1135 Berlin, **KN 0969**, Ost 113 BERLIN-LICHTENBERG 5 Kbst. f vom 4.4.67-19 mit ELS vom 4.4.1968

Der Autor dieses Beitrages war zunächst sehr erstaunt, als er einen „Zwillingsbrief“ (Abb. 2) in seiner Sammlung entdeckte.



Abb. 2: Sb-R-Fensterbrief wie Abb.1, **KN 0952**

Der Ebay-Brief (Abb. 1) wechselte am 1.10.2015 für 1,00 € plus Versandkosten seinen Besitzer. Die bei Ebay übliche Bewertung des Käufers wird den Verkäufer mehr als überrascht haben. Sie sah so aus:



Die beiden abgebildeten Sb-R-Briefe haben bei der **Jahreszahl im Tagesstempel** einen offensichtlichen Fehler. So entsteht der Eindruck, wonach diese Briefe am **4.4.1967** im PA 113 BERLIN-LICHTENBERG 5 abgestempelt worden wären. Im April 1967 gab es in diesem PA noch keine Selbstbedienung, denn das Sb-Postamt 1135 Berlin wurde erst am 5.6.1967 eröffnet. Die verklebten Sb-R-Versuchszettel in der Zähnung 9½ (Forge- und Mi.-Nr. 1A) kamen erst ab Anfang Juli 1967 in den Sb-Postämtern zum Einsatz.

Was mit den Briefen bzw. deren Abstempelung passiert ist, das wird in allen Haubold-Katalogen (Herr H. war zugleich der Empfänger der Briefe) wie folgt beantwortet:



Abb. 3: Haubold, Handbuch und Spezialkatalog, Auflage 2014, S. 7

Es war zu erwarten, dass es weitere Sb-R-Briefe mit diesem fehlerhaften Tagesstempel gibt, auch solche mit dem typischen ELS, wie er in der Abb. 2 zu sehen ist. Das Ergebnis einer kleinen Umfrage unter Sammlerfreunden brachte dieses Ergebnis (alles Sb-R-Briefe mit der fehlerhaften Jahresangabe 1967 im Tagesstempel von 113 Berlin-Lichtenberg 5 mit dem Kbst. f und mit T.P.-Stempel, Empfänger immer U. Haubold in München):

21.2.67	Ax	KN 0630, 0636
22.2.67	Bx	KN 0397, 0401 (*)
23.2.67	Ax	KN 922
7.3.67	Bx	KN 0439, 0440, 0454, 0460, 0461
4.4.67	Ax	KN 0952 (Abb. 2), 0969 (Abb. 1), 0929

(*) RS dieses Briefes: Absender wurde unkenntlich gemacht, rechts unten Prüfstempel „U. HAUBOLD“

Viel schwieriger war es, Sb-R-Briefe mit dem fehlerhaften Tagesstempel zu finden, die weder als Empfänger noch als Absender von U. Haubold initiiert gewesen sind.

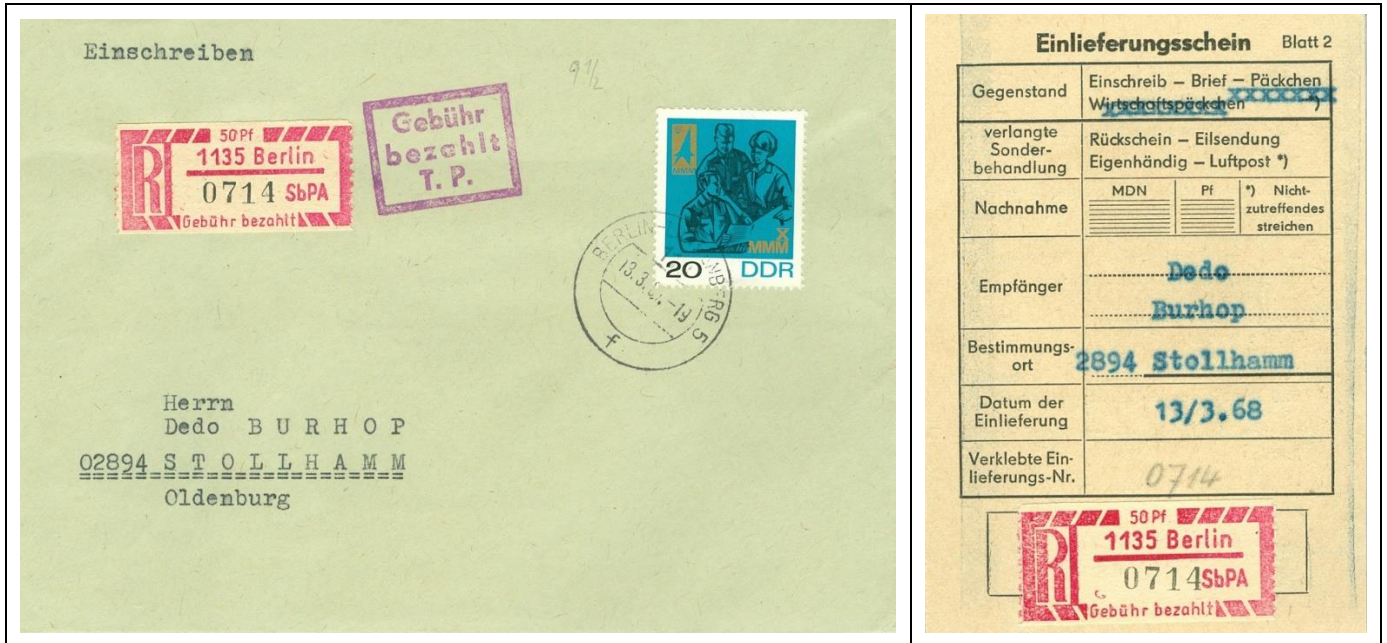


Abb. 4: Sb-R-Brief (70 Pf) von H. Jannasch aus 117 Berlin, EF, Sb-R-Versuchszettel 1A 1135 Berlin, KN 0714, OSt 113 BERLIN-LICHTENBERG 5 Kbst. f vom 13.3.67-19, mit T.P.-Stempel und mit ELS vom 13.3.1968 (Sammlung M. Dornis)



Abb. 5: Sb-R-Brief (70 Pf), ohne Absenderangabe, MeF, Sb-R-Versuchszettel 1A 1135 Berlin, KN 0403, OSt 113 BERLIN-LICHTENBERG 5 Kbst. f vom -1.4.67-14, mit T.P.-Stempel und mit ELS vom 2.4.1968 (Sammlung V. Thimm)



Abb. 6: Sb-R-Bedarfsbrief (70 Pf) aus Berlin, MeF, Sb-R-Versuchszettel 1A 1135 Berlin, KN 0611, Ost 113 BERLIN-LICHTENBERG 5 Kbst. f vom 5.3.67-19 ohne T.P.-Stempel, ELS für 2 Sb-R-Briefe (selten!) vom 4.3.1968 (Sammlung Dr. Baldes)

Besonders der zuletzt abgebildete Sb-R-Brief (Abb. 6) beweist zweifelsfrei, dass 1968 die Jahresangabe im Ost 113 BERLIN-LICHTENBERG 5 mit dem Kbst. f über einen langen Zeitraum fehlerhaft eingestellt war. Dieser Sachverhalt ist schwer nachzuvollziehen, denn bei der DDR-Post war zu allen Poststempeln ein **Stempelprüfbuch** zu führen. Jede Neueinstellung des Poststempels musste per Probeabdruck im Stempelprüfbuch dokumentiert werden. Außerdem war verbindlich geregelt, dass die Stempelgeräte und die Stempelprüfbücher regelmäßig zu kontrollieren waren. Betriebsblindheit, oberflächliche Kontrollen u.v.a. können die Ursachen dieser fehlerhaften Einstellung eines Poststempels gewesen sein. Für eine vorsätzliche oder wesentliche falsche Einstellung des Poststempels gibt es keinen belastbaren Hinweis, zumindest nicht bis zum Beweis des Gegenteils.

Herrn H. aus München ist wohl im Februar 1968 die fehlerhafte Einstellung des betreffenden Ost von 113 BERLIN-LICHTENBERG 5 bekannt geworden. Mit dieser Kenntnis entstanden die zahlreichen Sb-R-Briefe für solche Sammler, die an „Besonderheiten“ dieser Art interessiert sind. Zusätzlich wurden diese Sb-R-Briefe um T.P.-Stempel „bereichert“, obwohl deren Verwendung ab Anfang 1968 zwar noch möglich, aber postalisch nicht mehr erforderlich war (vgl. Abb. 5).

Im Juni 1967 besuchte Herr H. aus München nach eigenen Berichten das Sb-Postamt 1017 Berlin 92. Dort musste er zur Kenntnis nehmen, dass die ersten Sb-R-Versuchszettel 1092 Berlin (Mi.-Nr. 1Cx, Forge-Nr. 1B(1)) wegen Ausverkauf nicht mehr erhältlich waren. Am Schalter des PA wurden ihm als Alternative völlig andere, neuartige Sb-R-Versuchszettel angeboten, von denen er einen größeren Posten für 50 Pf pro Sb-R-Versuchszettelpaar (d.h. zum Postpreis) kaufte. Wenig später gab es diese Information:

Eine Seltenheit?

Es bestehen in Philatelistenkreisen kaum noch Zweifel über die Bestimmung der neuen Einschreibmarke der DDR beim Selbstbedienungs-Postamt 1092 Berlin.

Obwohl die meisten Sammler noch nicht im Besitz dieser philatelistischen Sonderheit sind, wird heute schon, als Seltenheit deklariert, eine Abart der Einschreibmarke angeboten. Als sogenannte Versuchsausgabe der Einschreibmarke wird eine Erhaltung auf stark durchscheinendem glasigen Papier angeboten. Da sich aber herausstellte, daß diese Marke für den Wertzeichengeber ungeeignet war bzw. das dünne Papier riß noch vor dem Abschneiden im Automaten, kam diese Ausgabe nicht weiter zur Verwendung.

Nur durch Zufall gelang es einem Philatelisten mit langwierigen Verhandlungen einen Teil der 500er Rolle zu erwerben.

Der Preis ist, wenn man die Seltenheit nicht berücksichtigt, mit mehr als einem halben Hundertmarkschein für das Paar verhältnismäßig hoch. Sollte sich diese Abart jedoch als Seltenheit bestätigen, dann kann es sein, ...

Abb. 7: „Der Sammlerdienst“ Coburg, Heft 16/1967, S. 914

Der namentlich nicht genannte Autor dieser Information berichtete bereits im August 1967 über die 1. Auflage der Sb-R-Versuchsausgabe 1092 Berlin auf **Pergaminpapier** (Mi.-Nr. 1Cy, Forge-Nr. 1B (2)). Die Zusammenhänge und Hintergründe waren damals noch völlig unbekannt.

Zusammenfassung der Fakten: Am 6.3. 1967 wurden unter amtlicher Aufsicht die Sb-R-Versuchszettel gedruckt, irrtümlich auf einer ungeeigneten Papierart, dem Pergaminpapier. Alle diese Zettelpaare (insgesamt 30.000 Stück für 10 Sb-PÄ) wurden nicht vernichtet sondern eingelagert. Am 13.3. 1967 erfolgte gezwungenermaßen ein neuer Druck der Sb-R-Versuchszettel, nun auf dem geplanten Normalpapier. Als Ende Mai 1967 auf dem PA 1017 Berlin 92 die ersten 3.000 Stück Sb-R-Versuchszettel in der Zähnung 12½ zur Neige gingen, griff man notgedrungen auf die eingelagerten Sb-R-Zettel 1092 Berlin auf Pergaminpapier (1 Cy) zurück. Vom **2.6. bis 21.7.1967** erfolgte deren Verkauf am Schalter des PA 1017 Berlin 92, denn für die Verwendung in den WK3E-Geberautomaten waren sie ungeeignet. Diesen besonderen Umständen geschuldet sind zeitnahe Postsendungen mit der Sb-R-Versuchsausgabe 1Cy (Forge 1B(2)) sehr selten und in den Katalogen völlig unterbewertet; mit T.P.-Stempeln sind sie sogar unbekannt. Im Sommer 1967 erfolgte für den Sammlerbedarf (richtiger: für den Export) der Druck einer 2. Auflage der Sb-R-Versuchsausgabe Mi.-Nr. 1Cy. Sie unterscheidet sich von der 1. Auflage durch größere Zähnungslöcher.

Ab und an werden jedoch Sb-R-Briefe mit dem Sb-R-Versuchszettel 1 Cy 1092 Berlin als sogenannte „Spätverwendung“ und **mit T.P.-Stempeln** angeboten (Abb. 8).

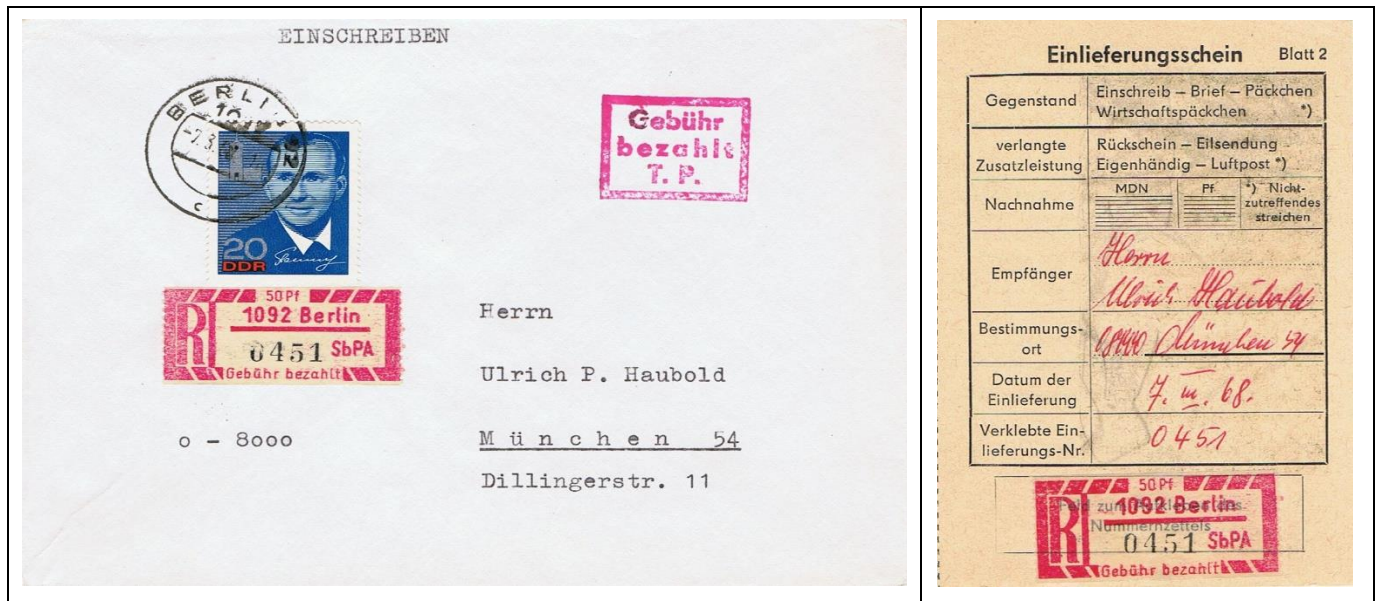


Abb. 8: Sb-R-Brief (70 Pf), Absender ausgeschnitten, EF, Sb-R-Versuchszettel 1Cy₁ 1092 Berlin (Pergaminpapier, 1. Auflage), KN 0451, Ost 1017 BERLIN 92 vom -7.3.68 mit **T.P.-Stempel**

Folgende 17 Briefe dieser Art, zusammen mit dem typischen ELS, wurden bisher bekannt und erfasst:

vom -7.3.68 KN 0451 (s. Abb.7), 0461, 0486, 0532
vom -4.4.68 KN 0420, 0447, 0484, 0547, 0557, 0561, 0614, 0627, 0662, 0681, 0687,
 0703, 0723

Die Besonderheit aller dieser Briefe besteht darüber hinaus in der deutlichen „Werterhöhung“ durch den Abdruck des T.P.-Stempels. Nach der Verfügung des MPF PBetr 2 / 2120-2 vom 28.3.1967 waren alle Sb-Einschreibsendungen „...nach Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland...mit einem Stempelabdruck 'Gebühr bezahlt - T.P.' ...zu versehen“. Diese Anweisung, die nach einem Jahr, am 16.4.1968, aufgehoben wurde, handhabten die zehn Sb-Postämter bekanntlich sehr unterschiedlich. Das PA 1017 Berlin 92 fiel besonders dadurch auf, dass der T.P.-Stempel nicht oder extrem selten verwendet wurde. Dagegen sind die T.P.-Stempel auf den zahlreichen Sb-R-Briefen vom 7.3.1968 und vom 4.4.1968 absolut untypisch und wurden wohl nur auf besonderen Wunsch und „aus Gefälligkeit“ abgedruckt.

Wie sind die in diesem Beitrag vorgestellten Briefsendungen einzustufen? Sind es Bedarfs- oder sind es Sammlerbriefe? Trotz der Tatsache, dass bei dieser Frage die Meinungen oft weit auseinandergehen, sollten an Bedarfsbriefen keine überhöhten Anforderungen gestellt werden. Sofern die Briefsendungen an (oder von) Herrn H. bestimmungsgemäß auf einem Sb-PA eingeleistet, von der Post befördert und ohne Beanstandungen zugestellt wurden, können die „Haubold-Briefe“ den Bedarfsbriefen zugeordnet werden. Trotzdem haben sie ein „Geschmäckle“, weil bestimmte individuelle Sammlerinteressen bei der „Serienproduktion“ der Belege nicht zu übersehen sind.

Der interessierte und informierte Käufer solcher Belege sollte sorgfältig abwägen, ob er „großes Geld“ dafür ausgeben will.

Günter Beer, Erfurt